

Wettbewerbskriterien für die Verleihung des Urner Umweltpreises

1. Zweck

Mit der Verleihung eines Urner Umweltpreises sollen pionierhafte und nachahmenswerte Urner Leuchtturm-Projekte, -Tätigkeiten und -Initiativen aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden. Damit soll das Bewusstsein für eine intakte Umwelt gestärkt, das Verständnis für den Umweltschutz gefördert und die Bevölkerung zu einem eigenverantwortlichen und nachhaltig sorgsamem Umgang mit der Umwelt und Natur motiviert werden. Projekte, Tätigkeiten und Initiativen aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, die einen partizipativen Prozess der Bevölkerung durch aktive Mitarbeit ermöglichen, sind im Sinn und Zweck des Urner Umweltpreises. Jede Person, die Teil solcher Umwelt-Projekte, -Tätigkeiten und -Initiativen ist, ist gleichzeitig Trägerin der Kernbotschaft des Umweltschutzes: «Wir tragen Sorge zur Umwelt, weil wir bewusst ein Teil davon sind.»

2. Wettbewerbskriterien und -bereiche

Mit dem Urner Umweltpreis werden Projekte, Tätigkeiten und Initiativen ausgezeichnet, die folgende Kriterien erfüllen:

- nachhaltig¹ sind.
- naturerhaltend, umwelt- und ressourcenschonend und/oder energieeffizient wirken,
- eine sichtbare und langfristige Wirkung entfalten,
- im Kanton Uri erfolgreich umgesetzt sind,
- innovativ, originell und kreativ sind,
- übertragbar auf andere Projekte oder Regionen sind,
- deren Projektbeteiligte sich in ihren projektinternen Verhaltensweisen entsprechend ihrem Projektgedanken und den Werten der nachhaltigen Entwicklung kohärent verhalten und zur Nachahmung inspirieren.

Ausgezeichnet werden Beiträge aus den Bereichen:

- Umweltschutz (Gewässer- sowie Immissionsschutz)
- Naturschutz (Renaturierungen, ökologische Aufwertungen)
- Klimaschutz (Bspw. pionierhaft umgesetzte Mobilitätskonzepte oder erneuerbare Energien)
- Umweltbewusstsein, -verhalten (Bspw. teilen, wiederverwenden, recyceln, Upcycling)
- Umweltgerechte, kreislauforientierte und regionale Produkteentwicklung
- Landwirtschaft im Einklang mit der Natur
- Tourismus im Einklang mit der Natur (nachhaltige Energieproduktion und Mobilitätsformen)

¹ Definition Nachhaltigkeit gemäss Brundtland-Bericht von 1987 der UN-Weltkommission. Das bedeutet, dass die Projekte eine Entwicklung fördern, die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und neben den natürlichen Lebensgrundlagen auch wirtschaftliche Wachstumsmöglichkeiten und soziale Gerechtigkeit für die derzeitige und künftige Weltbevölkerung gewährleisten.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- zivilgesellschaftliche Organisationen wie Vereine und Verbände
- Ausbildungsstätten und öffentliche Verwaltungen
- Unternehmen und Startups
- Einzelpersonen

die ihren Handelsregistereintrag bzw. ihr Haupttätigkeitsgebiet im Kanton Uri haben und die Wettbewerbskriterien erfüllen.

4. Ausschlusskriterien

Von einer Bewerbung ausgeschlossen sind Projekte,

- die nicht den Wettbewerbskriterien entsprechen
- die nur konzeptionell vorliegen, d.h. sich noch nicht in der praktischen Umsetzung befinden
- die bereits mehr als 2 Jahre vor Eingabeschluss durchgeführt wurden
- die aufgrund gesetzlicher Anforderungen oder behördlicher Anordnung (Vollzugsaufträge) erarbeitet wurden
- die von kantonalen Ämtern des Kantons Uri umgesetzt werden
- die im Jahr der Preisvergabe Aufträge im Bereich der Preisverleihung des AfUs erhalten
- die ausserhalb des Kantons Uri umgesetzt werden
- bei denen offensichtliche Gründe, wie bspw. ein Verstoß gegen ethische Grundsätze, dagegensprechen

5. Bewerbung

Die Bewerbung für die Preisverleihung wird öffentlich in den lokalen Printmedien und im Amtsblatt ausgeschrieben. Teilnehmende können sich schriftlich bewerben, indem Sie die Erfüllung der Wettbewerbskriterien aufzeigen und das dazugehörige Formular ausfüllen.

6. Unabhängige Jury

Eine Umweltpreis-Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, Verbänden, Korporationen und Behörden, wählt die Preisträgerin resp. den Preisträger in einem einstimmigen Konsensentscheid. Jede Stimme der Jurymitglieder ist gleichwertig. Der Vorsteher/die Vorsteherin der GSUD ist von Amtes wegen in der Jury vertreten und leitet diese. Das Amt für Umweltschutz (AfU) ist für die Organisation der öffentlichen Preisausschreibung und Preisverleihung verantwortlich.

Zur Bildung der Jury werden Persönlichkeiten aus dem Kanton Uri vom AfU angefragt. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass verschiedene Branchen, Regionen, Geschlechter und Alter vertreten sind. Die Jurymitglieder können freiwillig allfällige Interessenskonflikte vorgängig deklarieren. Falls bei einem Jurymitglied und einer Preisträgerin oder eines Preisträgers ein Interessenskonflikt vorliegt, tritt dieses Jurymitglied für die Preisbestimmung in den Ausstand. Von der Umweltpreis-Jury ausgeschlossen sind Personen, die Aufträge des AfUs erhalten.

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Umweltpreis-Jury fachlich beurteilt. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger werden zu einem späteren Zeitpunkt offiziell bekannt gegeben. Auf die Preis-

vergabe kann verzichtet werden, wenn die Jury keine der eingereichten Bewerbungen als preiswürdig erachtet. Der Entscheid der Jury ist abschliessend. Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Preisverleihung und Preisgeld

Der Umweltpreis wird der Preisträgerin bzw. dem Preisträger in Form einer Urkunde öffentlich übergeben. Das Preisgeld beträgt maximal CHF 3'000.--. Es ist möglich, gleichzeitig zwei Preisträgerinnen bzw. Preisträger zu berücksichtigen. Eine wiederholte Auszeichnung einer Preisträgerin bzw. eines Preisträgers ist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerberinnen und Bewerber stimmen den Wettbewerbsbedingungen durch die Einreichung der Bewerbungsunterlagen zu.

4. Februar 2021, aim/sor